

| | |
|-------------------------------|--|
| Federführung: Bauamt | Datum: 13.05.2019 |
| Sachbearbeiter: Tobias Adolph | AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2018/Nitsche |

| Beratungsfolge | Termin | | |
|----------------------------------|---------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 04.06.2019 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Gegenstand der Vorlage

Kenntnisnahme von Bauanträgen

- **Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Doppelhaushälfte mit zwei Pkw-Stellplätzen und einer Fahrradabstellhütte**
- **Schmale Straße 1 (Flst. Nr. 124/4)**

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung am 8. Januar 2019 wurde dieses Bauvorhaben bereits vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die 2. Änderung des Bebauungsplans „Rundling“ jedoch noch nicht in Kraft getreten und es sollte ein dritter Parkplatz auf dem östlich angrenzenden Flurstück Nr. 124/5 angelegt werden. Von den Bauherren wurde das Vorhaben insofern geändert, dass nun eine Fahrradabstellhütte und nur zwei Pkw-Stellplätze errichtet werden sollen.

Das Grundstück liegt nun im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Rundling“, die am 31.01.2019 in Kraft trat. Es ist ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Die Überschreitung der Baugrenze durch die Terrasse im Süden und die überdachte Eingangstreppe im Norden ist gemäß Punkt 3 des Textteils des Bebauungsplans zulässig. Die Fahrradabstellhütte kann gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO von der Baurechtsbehörde zugelassen werden. Somit entspricht das Bauvorhaben den Festsetzungen und bedarf keines Einvernehmens der Gemeinde mehr.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das geänderte Bauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das veränderte Bauvorhaben zur Kenntnis.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

AUT 08.01.2019, Vorlage 216/2018

Anlagenverzeichnis:
Lageplan